

ORTOMEK S.r.l.

Via Risorgimento, 11
30010 Cona (VE)
Tel. +39 0426 308354

Mail : ortomec@ortomec.it

Web : www.ortomec.it



Garantiebedingungen

Für neue Maschinen gilt eine Garantie von 12 Monaten ab dem auf dem Lieferschein angegebenen Datum.

Der Antrag auf Garantieleistung muss unbedingt schriftlich, durch Ausfüllen des entsprechenden Formulars und per Fax oder E-Mail unter genauer Angabe der Art des Fehlers gestellt werden, zusammen mit Fotos, Modell der Maschine, Seriennummer, Arbeitsstunden und Nummer der Kaufrechnung.

ORTOMEK lehnt jegliche Garantieansprüche ab, die nicht wie oben beschrieben eingehen.

Unbefugte technische Eingriffe und der Ausbau oder Einbau von nicht zugelassenen Teilen führen nicht zu einer Erstattung durch unser Unternehmen, auch wenn der Garantiezeitraum noch nicht abgelaufen ist.

ORTOMEK behält sich das Recht vor, den Eingriff oder den Austausch unter der Garantie nach einer genauen Beurteilung des Schadens anzuerkennen oder nicht; ausnahmsweise und ausschließlich nach eigenem Ermessen kann **ORTOMEK** dem Versand des Ersatzteils oder dem Reparaturingriff zustimmen, auch wenn die Haftung für den Schaden selbst nicht definiert wurde, um die durch die Nichtbenutzung der Maschine bedingte Fehllage so weit wie möglich zu reduzieren, unbeschadet des Rechts unseres Unternehmens, eine ordentliche Rechnung für das Gelieferte auszustellen, wenn der Eingriff als nicht unter der Garantie stehend erachtet wird.

Für ORTOMEK-Lieferteile, die von Zulieferern hergestellt werden, behält sich ORTOMEK das Recht vor, eine Analyse mit dem Lieferanten des beanstandeten Teils und eine Überprüfung der Garantiebehandlung durchzuführen.

Förderband: Die Garantie gilt nur an der Verbindungsstelle des Förderbandes **für einen Zeitraum von 6 Monaten** bei Abriss.

Während der Garantiezeit verpflichtet sich **ORTOMEK**, defekte Teile kostenlos zu reparieren oder zu ersetzen.

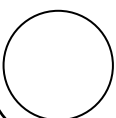
Die Feststellung von Mängeln und deren Ursachen muss von autorisiertem ORTOMEK-Personal durchgeführt werden.

Die **ORTOMEK** für die eventuelle Besichtigung und den Transport der Teile entstandenen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Die Garantie erlischt bei unbefugten Eingriffen, unsachgemäßer Verwendung, Nachlässigkeit sowie jeglichen technischen Eingriffen, die nicht im Benutzer- und Wartungshandbuch vorgesehen sind und nicht ausdrücklich von unserem Unternehmen genehmigt oder von nicht autorisierten Werkstätten durchgeführt werden; außerdem erlischt der Garantieanspruch bei Reparaturen oder Austausch von Bauteilen durch Nicht-Originalteile.

In keinem Fall kann der Käufer jedoch Ersatz von Schäden irgendwelcher Art oder aus anderen Gründen verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Lieferung zu überprüfen, ob die Maschine den Vertragsanforderungen entspricht und keine Transportschäden erlitten hat.



In diesem Fall darf die Maschine nicht verwendet werden und **ORTOMEC** bzw. der Lieferant muss innerhalb von 5 Tagen informiert werden.

In keiner Weise kann **ORTOMEC** für Schäden, Aufwendungen und alles, was sich aus der Nichtbenutzung der Maschine ergibt, für die eine Garantieleistung beantragt wird, weder vom Kunden noch von Dritten, verantwortlich gemacht werden.

Der vollständige Austausch der Maschine ist ausgeschlossen und es werden keine Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die durch den Maschinenstillstand entstehen können, anerkannt.

GARANTIEAUSSCHLÜSSE:

- Unbeabsichtigter Transportbruch.
- Bruch durch unsachgemäßen Gebrauch oder durch Nachlässigkeit und unzureichende Wartung.
- Betriebsstörungen aufgrund des unsachgemäßen Einbaus der ausgetauschten Teile.
- Teile, die von der Art her oder von der Verwendung her einer Verschlechterung, einem Verschleiß oder einer schlechten Wartung unterliegen.
- Schließlich ist von der Garantie ein Produkt ausgeschlossen, das von unbefugten Dritten repariert oder manipuliert wurde, sowie bei Eingriffen bei unbegründeten Mängeln oder unbegründeten Prüfungen.

GARANTIE-AKTIVIERUNG:

Die Aktivierung der Garantie erfolgt nach dem Datum des Lieferdokuments und der ordnungsgemäßen Ausführung der vereinbarten Zahlungen, so dass die Garantie ab dem Datum der Registrierung aktiviert wird.

Nur wenn die Registrierung aktiviert wurde, gilt die beschränkte Garantie von **ORTOMEC**.

Andernfalls wird die Garantie keine Gültigkeit haben.

Zu Händen des Händlers: Für die Aktivierung der Garantie ist der Händler verantwortlich.

